

Häftentlassungsanträge für die Barmat

Berlin, 5. Febr. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die öffentlichen Verhandlungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse über die Barmataffäre Einspruch erhoben. In erster Linie richtet sich dieser Einspruch mehrheitlicherweise gegen den Untersuchungsausschuss des Reichstages, der bisher verhältnismäßig wenig Arbeit geleistet hat. Die Verteidiger der Brüder Barmat haben neuerlich Häftentlassungsanträge eingereicht. Die Haftbefehle sind seinerzeit von der Staatsanwaltschaft ohne materielle Grundlagen erteilt worden. Die Vernehmungen der Brüder Barmat können nunmehr als beendet angesehen werden. Nach Ansicht der Verteidigung hat die Untersuchung weder Kreditbetrag noch Bestechung ergeben, wegen welcher Delikte der Haftbefehl erlassen wurde. Die Bestechung soll angeblich im Hause des ehemaligen Postministers Hoffe begangen sein, doch ist Hoffe im Laufe des Verfahrens niemals als Angeklagter, sondern immer nur als Zeuge vernommen worden. Die beiden Staatsfinanzräte Rühe und Hellwig kommen für den Fall Barmat überhaupt nicht in Frage, da die ihnen zur Last gelegten Verlebungen im Hause Kutscher begangen wurden. Die Entscheidung über die Häftentlassungsanträge ist in Kürze zu erwarten.

Die preußischen Gerichtsbehörden scheinen gewillt zu sein, gegen die weiteren öffentlichen Verhandlungen in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen über die Finanzskandale einzutreten zu wollen. Die Einsetzung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse sowie die öffentlichen Verhandlungen sind in den Verfassungen des Reichs und Preußens festgelegt. Nach Ansicht führender Abgeordneten in Preußen kann ein genereller Einspruch der Gerichtsbehörden gegen das Verfahren des Untersuchungsausschusses nicht in Frage kommen. Es sei höchstens möglich, daß die Gerichtsbehörden für einzelne Fälle und für besonders begrenzte Materien den Ausschluß der Öffentlichkeit für erforderlich halten und mit einem beratigen Wunsch an die Vorsitzenden der Ausschüsse herantreten.

Nach ein Untersuchungsausschuß.

Berlin, 6. Februar. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde auf kommunalistischen Antrag ein Ausschluß zur Untersuchung der Kreditgewährung der Neuwieder Stadtbank an den Barmat-Konzern erlaubt, nachdem sich die sozialdemokratischen Stadtverordneten Heilmann und Dr. Loewy für die Einleitung eines solchen Ausschusses ausgesprochen hatten.

Abgeordneter Bauer legt vorübergehend sein Reichstagsmandat nieder.

Berlin, 5. Febr. Der Vorsitzende des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingesetzten Prüfungsausschusses teilt dem „Vorwärts“ mit, daß sofort nach Bekanntgabe des Briefes des Ministers des Innern vom 27. Sept. 1923 Mitglieder des Untersuchungsausschusses den Abg. Bauer erlaucht haben, bis zur Prüfung der Angelegenheit sein Reichstagsmandat nicht auszuüben. Bauer stimmte zu.

Auswirkungen der Sprachlebungen.

Berlin, 6. Februar. In der Angelegenheit des Sprachlebbers Weber sind 10 Polizeibeamte, die verschiedenen Berliner Polizeidienstern angehören, mit sofortiger Wirkung ihres Dienstes entbunden worden.

Kroner legt Berufung ein.

Berlin, 5. Febr. Die Verteidigung des Landgerichtsdirektors Kroner erklärt bereits nach Schluss der Verhandlung, daß Kroner sich dem Urteil des erweiterten Schöffengerichts nicht unterwerfe, sondern Berufung einlegen werde. Für den Berufungsprozeß ist die Große Strafkammer des Landgerichts zuständig.

Ein Essen des diplomatischen Korps beim Reichspräsidenten.
Der Reichspräsident gab gestern zu Ehren des diplomatischen Korps ein Essen, an dem die Chefs sämtlicher Missionen, der Reichskanzler, Reichstagspräsident Löbe und die Minister mit ihren Damen teilnahmen.

Des Vaters Sünde.

Roman von Unni Latt-Helsberg.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aus dem Salon tönte eben, in glänzendem Spiel auf dem Flügel, die Ouvertüre zu „Don Juan“ zu ihm herüber. Rasch schritt er zu den Türen, die zu den Privaträumen und zu dem Stofftobor führten und drückte die Schlässe um.

„Ungefähr mußte er sein und bleibt.“

An der Wand hing ein wohlgetroffenes Bildnis seines Vaters. Zu diesem blieste der Sohn fest emborn, ernst, düster, wortvoll, erschreckt, bestängt von dem, was ihm noch bevorstand.

Wieder nahm er das erste Briefblatt auf und las siehend. Ihm schüttete die Röthe, sich zu legen.

„Mein geliebter Sohn!“

Wenn du diese Seiten zu Ende gelesen, wirst du mich nicht mehr lieben, nicht mehr achten, aber vielleicht doch bedauern, weil ich dein Vater bin — oder verdammen. Wirst du mich verdammen? Meine Güte war zu große Liebe zu euch allen, zu großen Schänden, die Furchtlosigkeit, auch, deine Mutter, deine Schwester, dich, mein geliebter Sohn, unglaublich zu sehen. Ich hatte nicht den Mut der Weisheit, darum belog ich euch, belog die Welt, die nur noch dem äußern Schein urteilte, ich hatte nicht den Mut, euch Entzügungen auszuerlegen, besonders dir, meiner Wahlhilfe, welche ihr Liebesglück zu rauben.

„Ich schreibe es dir, mein Sohn, du mußt schreiben, ob und wie du deiner Mutter Wohlstellung machen mögest. Du bist klug, bist klar im Denken, ich bin schon lange bewußt, verstdet, geprägt von Gewissenhaftigkeit.“

Das Zentrum stellt den preußischen Ministerpräsidenten.

Berlin, 5. Febr. Der interktionelle Ausschuß des Landtages, aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten bestehend, trat heute nach Schluss der Sitzung zur Beratung der Sache zusammen. Der Name genannt, es ist aber als sicher anzunehmen, daß das Zentrum den Ministerpräsidenten stellen wird.

Vorstandswahl in der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 5. Febr. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei wählte durch Zusatz einstimmig den alten Vorstand wieder. Der neue Vorstand sieht sich wie folgt zusammen: Vorsitzender Dr. Scholz, Stellvertretende Vorsitzende Dr. Kurt Rempel und Dr. Bäpf, Geschäftsführer Gründungshaus.

Weichenbads „Überzug“.

Berlin, 6. Februar. Das bavische Justizministerium hat der Süddeutschen Korporation auf deren Befragen mitgeteilt, daß der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für Weichenbad und Garbsch durch die Strafaussetzung nicht verhindert werde, sondern bestehen bleibe. Da die bavische Regierung für die Belastung eines Menschen mit dem „Wafel der Ehrenlosigkeit“ kein Verständnis hat, wird es jetzt Aufgabe des Reichstages sein müssen, diesem Mangel unter den vielen Mängeln, die das bavische Kabinett nun einmal besitzt, abzuhelfen.

Der Schiedsspruch im Ruhrbergbau.

Offen, 5. Febr. Der unter dem Vorsitz des Staatskommisar Wehlich geführte Schiedsspruch im Ruhrbergbau verlängert das bisherige Abkommen mit einigen Veränderungen. Die Veränderungen treffen die Stockfesselarbeiter, deren Arbeitszeit auf acht Stunden vorgeschlagen wurde. Die Arbeitszeit in den Roherzien soll ab 1. März 1925 bereits acht Stunden betragen, nicht wie in der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vorgesehen ist, vom 1. April ab. Die Schiedsschule zur Entscheidung von Streitigkeiten wurde aufrecht erhalten. Das Abkommen kann erstmalig zum 30. September gefündigt werden.

Aus dem Saarland.

Saarbrücken, 5. Febr. Im Landestrat besprachen die Vertreter der einzelnen Fraktionen eingehend die wirtschaftliche und politische Lage des Saargebietes. Dabei wurde auch heftige Kritik geübt an dem Verhalten der obersten Polizeiverwaltung, die in der bekannten Spiegel-Kennel schwer belastet ist, namentlich an dem Verhalten des ersten Sekretärs der Polizeiverwaltung Möller, eines ehemaligen Postbeamten, dem schwere Urlaubsabschaltung nachgewiesen wurde. Auch gegen die Regierungskommission selbst, die dieses Spiegelssystem großgeschüttet und die Schuldigen nicht verfolgt habe, stießen aus diesem Urteil schwere Vorwürfe. Daraufhin ließ die Regierungskommission folgende Erklärung abgeben: Die Regierungskommission hat den Fall Kennel geprüft und einstimmig beschlossen, die oberste Polizeiverwaltung ab 31. März als selbständige Abteilung aufzuhaben und die Geschäfte der Polizei beim Direktor der Abteilung „Innere“ Dr. Helmberger zu übertragen. Dadurch ist ein Einschreiten gegen den Direktor der Polizeiverwaltung und ihren ersten Sekretär Möller hinfallig geworden. In der Spiegel-Kennel handele es sich darum, im Saargebiet das Bestehen gehirnter nationalisticke Verbände nachzuweisen, um gegen misstige Personen vorgehen zu können. Auf Grund dieser bestellten Arbeit war im März 1925 die berüchtigte Notverordnung erlassen worden, die noch heute — wenn auch in eingeschränktem Umfang — besteht.

Italiens Reppellipläne.

Rome, 5. Februar. Die Turiner „Stampa“ meldet aus Rom, daß der Ministrerrat den Bau von drei Reppelliplänen in den Marinestat eingestellt hat. Die „Römische Zeitung“ meldet aus Mailand, Dr. Scenars Reise nach Mallorca steht in Verbindung mit der begonnenen Errichtung einer italienischen Luftschiffwerkstatt in Monaco.

Müng vor Entdeckung; du findest vielleicht einen Ausweg. Der einzige Weg, den ich fand, geht über dich. Tu allein kannst die Brücke werden, die über den Abgrund führt, an dem wir alle stehen!“ Mit brennenden Augen las Herbert Börner wieder und wieder diese Einleitung, dieses Vorberichten auf Schreckliches, dieses Tasten nach der helfenden Hand, die allein retten konnte. Wie ein dunkler Schleier legte es sich plötzlich zwischen seine Blide und das Papier, das die Gredensbotschaft in sich barg. Dieses angstvolle Glehen nach Hilfe, das zwischen den letzten Seiten stand, ließ den jungen Mann das Schlimmste befürchten.

Einen Augenblick legte er die Hand vor die Augen, stützte sich mit beiden Armen auf den Schreibtisch, an dem er sich niedergelassen, da seine Knie zu zittern begannen, dann leuchtete er tief auf, hob den Blick, und sprach zu dem Bild seines Vaters empor:

„Wenn es menschenmöglich ist, will ich die Brücke sein!“

Nun sein erstes Erboden überwunden war, griff der Professor manhaft zu, und las alle die beschriebenen Bilder, die ihm Entzügungen brachten und ihn entzögten.

Als er zu Ende gelesen, sah er lange regungslos, mit weit offenem Blick vor sich hinbarrend. Da war es ihm, als lese er einen Abgrund direkt vor sich dahin, der ihn, der alle, seine ganze Familie, verschlang.

„Ehrlös!“ stöhnte er auf. „Vater — Vater, das — das hast du getan? Hast du mir keinen?“

Wieder las er von Anfang bis zu Ende das ganze Geheimnis einer großen Schuld.

Zwischen tönten die herzlichen Mozartklänge zu ihm, die tollischen Melodien der verzauberten, bezauberten Musiz.

Aus Stadt und Land.

Nur, 6. Februar 1925

Einkommensteuer 1924.

Es erregt in den Kreisen der bürgerlichen Industrie nicht geringes Aufsehen, daß das Reichsfinanzministerium, nachdem es wiederholte Zusagen in dieser Richtung gegeben hat, das in der zweiten Steuernovelle enthaltene Versprechen, die Einkommen- und Körpersteuerpflichtigen für 1924 nachdrücklich zu verlängern und zuviel gezahlte Beträge anzurechnen, abschließend nicht einhalten will. Der Gesamtvorstand des Verbandes bürgerlicher Industrieller, der sich mit dieser Frage in seiner letzten Sitzung beschäftigte, beschloß, einen kleinen Versuch, gesetzlich festlegende Versprechen beizulegen, entschieden zu protestieren. Bei der großen Art, in der die Steuerberatige ohne Schaden der Substanzen aus der Wirtschaft herausgenommen werden sind und angefischt der aus den monatlichen Übersichten des Reichsfinanzministeriums sich ergebenden Tatsache, daß weit mehr an Reichsteuern erhoben werden ist, als im Voranschlag für Deckung des Reichsbudgets vorgesehen war, erachtete die Veranlagung auf 1924 zum Ausgleich unerträglicher Höhen und zur Wiberlegung gefährlicher Verluste noch erforderlich. Auch aus den der Verband vorliegenden Unterlagen ist zu erkennen, daß in schlechten Jahren Steuerbeträge erhoben werden sollten, die das Einkommen zu einem übermäßig hohen Prozentsatz in Anspruch nehmen, ja daß Steuern trotz vorhandener Verluste geahndet werden mühten. Wenn das Reichsfinanzministerium demgegenüber glaubt, nur besonders starke Höhen ausgleichen zu müssen, so kann dem unter keinen Umständen zugestimmt werden. Die Wirtschaft muß fordern, daß gesetzlich eingegangene Versprechen auch eingehalten werden und das Reichsfinanzministerium sowie die gesetzgebenden Abgeordneten sollten sich darüber klar sein, daß es kaum eine Handlung geben könnte, die den ohnehin gefährdeten Kreis des Reiches gegenüber den Staatsbürgern mehr zu schädigen geeignet ist, als wenn die in dieser Richtung gemachten Zusagen nicht eingehalten werden. Der Gesamtvorstand des Verbandes bürgerlicher Industrieller hofft, daß der Reichstag aus Gründen der Gerechtigkeit in der Ordnung, die die klare Feststellung der wirtschaftlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erfordert, einen solchen Vorschlag des Reichsfinanzministeriums nicht ablehnen wird.

Ablösung der Lohnsteuerbeträge am 5., 15. und 25. jeden Monats. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber, die zu Beginn des Kalenderjahres mehr als drei Arbeitnehmer in einem dauernden Dienstverhältnis beschäftigt haben, die von den Lohnzahlungen in der Zeit von 1. bis zum 10. eines Kalendermonats einbehaltene Lohnsteuerbeträge bis zum 15. die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis zum 20. eines Kalendermonats einbehalteten Lohnsteuerbeträge bis zum 25. und die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 21. bis zum Schlus eines Kalendermonats einbehalteten Lohnsteuerbeträge bis zum 5. des folgenden Kalendermonats an die Finanzkasse in einer Summe abzuziehen. Bezeichnung der einzelnen Arbeitnehmer, jedoch mit Ausnahme des Lohnzettelraumes abzuführen haben. Nach Ablauf eines jeden Monats spätestens bis zum 5. des folgenden Kalendermonats hat der Arbeitgeber der Kasse des Finanzamtes eine Bescheinigung zu überbringen, in der er die Übereinstimmung der Gesamtsumme der an die Kasse für den abgelaufenen Kalendermonat abgeführtten Steuerabzugsbeträge mit dem Gesamtbetrag der in diesem Kalendermonat einbehalteten Steuerbeträge verfestigen muß. Alle anderen Arbeitgeber mit drei oder weniger Arbeitnehmern haben die einbehalteten Lohnsteuerbeträge ebenfalls bis zum 5., 15. und 25. eines jeden Monats in Steuermarken in die Steuermarkenblätter einzufüllen und zu entwerteten.

Arbeitsjubiläum. Der Eisenbahnchef Carl Louis Meier, wohnhaft in Niederschlesien, feiert heute sein 60jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Ernst Gehner. Aus diesem Anlaß wurde er von der Firma und auch von seinen Arbeitskollegen in der herkömmlichen Weise beglückwünscht und beschworen.

Ein betrunkener Bettler wurde von der Polizei festgenommen und nach Verbüßung von 1 Tag Haft wieder freige-

te. Arbeitsjubiläum. Der Eisenbahnchef Carl Louis Meier, wohnhaft in Niederschlesien, feiert heute sein 60jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Ernst Gehner. Aus diesem Anlaß wurde er von der Firma und auch von seinen Arbeitskollegen in der herkömmlichen Weise beglückwünscht und beschworen.

Er wußte — die jetzt so wundervoll spielte, war seine Schwester, seine blonde, heitere, fröhliche Schwester, die sich im Bild ihrer Eltern fand. Ein Bild, etwas durch Schuld! Sie und ihr Gatte waren vernichtet, wenn sie je erfahren, wie ihr Bild geschmiedet wurde. Mit untreuen Händen, mit ländlicher Kraft.

Über ihn gab einen Weg, nur einen Weg zur Rettung. Über ihn, den Sohn, ging dieser Weg zur Rettung des Vaters, der Mutter, der Schwester.

Er kannte seinen Vater versteckt, daß er gegangen war, daß er nicht Auge in Wange ihm, seinem Sohn, das entstehen konnte, was ihm zum niedrigen Beruf verholfen war.

Das Grandmal der Schuld hatte er an der Seite getragen. Das schlechte Gewissen stürzte in seinem Blick, der ruhelos umherzirrte oder stand in der Deutung.

Herbert Börner vermied es, den Blick nach dem Bild zu richten, das seinen Vater darstellte, wie er eins gewesen war, als er noch schuldbesessen war. Starke Arden verschleierten ihm die Blide.

„Doch du — du — das kannst — ein — ein...“ Das Wort kam nicht über seine Lippen, das ihm im Herzen drannte, das Wort, das einen gemeinen Verbrecher bezeichnete, das jeden hinabstürzt von dem Höhepunkt der Menschlichkeit hinab in Schande. Je höher der Stand, desto tiefer die Schmach, desto tiefer der Fall.

(Fortsetzung folgt.)